

Reglement Tagesstrukturen der Schule Untervaz

Inhalt

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Allgemeines | 2 |
| 1.1 | Einleitung | 2 |
| 1.2 | Gesetzliche Vorgaben des Kantons | 2 |
| 1.3 | Trägerschaft, Leitung..... | 2 |
| 1.4 | Pädagogische Idee | 2 |
| 1.4.1 | Ziele | 2 |
| 1.4.2 | Betreuung und Freizeitgestaltung..... | 2 |
| 1.4.3 | Aufgaben der Erziehungsberechtigten | 2 |
| 2 | Betrieb | 3 |
| 2.1 | Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Tagesstrukturangeboten | 3 |
| 2.2 | Tagesstrukturangebote..... | 3 |
| 2.2.1 | Blockzeiten | 3 |
| 2.2.2 | Weitergehende Tagesstrukturen | 3 |
| 2.3 | Öffnungszeiten und Ferien | 3 |
| 2.4 | Anmeldung, Kündigung | 4 |
| 2.5 | Absenzen..... | 4 |
| 2.6 | Ausfall Betreuungsperson | 4 |
| 2.7 | Versicherung, Krankheit | 4 |
| 2.8 | Zusammenarbeit, Ausschluss | 4 |
| 2.9 | Ernährung, Mittagessen | 4 |
| 3 | Standort, Räumlichkeiten | 5 |
| 4 | Personal..... | 5 |
| 5 | Tarife..... | 5 |
| 5.1 | Allgemeines | 5 |
| 5.2 | Tariftabelle | 5 |
| 5.3 | Berechnungsbasis, Vollmacht, Zahlungstermin | 5 |
| 6 | Qualitätskontrolle | 6 |
| 7 | Inkrafttreten..... | 6 |

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt Auskunft über die verschiedenen Tagesstrukturangebote der Schule Untervaz. Es informiert über Grundsätze, Strukturen, Organisation, Betrieb, Standorte, Tarife, etc. Dieses Reglement gilt zusammen mit dem Anmeldeformular für Tagesstrukturangebote als Betreuungsvertrag.

1.2 Gesetzliche Vorgaben des Kantons

- a) Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden
- b) Verordnung zum Schulgesetz
- c) Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen
- d) Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Schulbereich

1.3 Trägerschaft, Leitung

Die Gemeinde Untervaz ist Trägerschaft der Tagesstrukturangebote. Der Schulrat ist verantwortlich für die strategische Führung. Die Schulleitung ist verantwortlich für die fachliche und personelle Führung, die Stellenbesetzungen sowie sämtliche administrative Dienstleistungen (Betreuungsleitung).

Die Betreuungsperson ist verantwortlich für eine optimale Organisation des Betreuungsangebots sowie für eine bestmögliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

1.4 Pädagogische Idee

1.4.1 Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

1.4.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden beim Mittagstisch in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Materialien an.

1.4.3 Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind pünktlich beim Angebot erscheint.
- Die Regeln der Tagesstrukturangebote werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Erziehungsberechtigten orientieren die Betreuungspersonen rechtzeitig über alle Änderungen des regulären Betreuungsbesuches ihres Kindes (schulische Aktivitäten, Abmeldungen, Absenzen etc.)



2 Betrieb

2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Tagesstrukturangeboten

Die Schulleitung nimmt in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Es finden gemeinsame Sitzungen zwischen der Schulleitung und den Mitarbeitern des Tagesstrukturangebots statt.

2.2 Tagesstrukturangebote

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|---|----------|----------|------------|---------|
| 07.30 – 08.15 | weitergehende Betreuung | | | | |
| 08.20 – 09.05 | Blockzeiten: Unterricht oder Schulhort | | | | |
| 09.10 – 09.55 | | | | | |
| 10.15 – 11.00 | | | | | |
| 11.05 – 11.50 | | | | | |
| 11.50 – 13.25 | Mittagstisch | | | | |
| 13.30 – 14.15 | Unterricht oder weitergehende Betreuung | | | | |
| 14.20 - 15.05 | | | | | |
| 15.05 – 16.00 | | | | | |
| 16.00 – 17.00 | | | | | |
| 17.00 – 18.00 | | | | | |

2.2.1 Blockzeiten

| | |
|---------------------------|------------------------------------|
| Unterricht oder Schulhort | Durchführung ab 1 Kind – kostenlos |
|---------------------------|------------------------------------|

Die Blockzeiten gewährleisten auf der Kindergarten- und Primarschulstufe von Montag bis Freitag von 08.20 - 11.50 Uhr einen ununterbrochenen Unterricht oder eine kostenlose Betreuung im Schulhort. Der Besuch des Schulhorts während der Blockzeit ist freiwillig und kostenlos.

2.2.2 Weitergehende Tagesstrukturen

| | |
|-------------------------|---|
| Mittagstisch | Durchführung ab 8 Kinder – kostenpflichtig (Tariftabelle) |
| Weitergehende Betreuung | Durchführung ab 8 Kinder – kostenpflichtig (Tariftabelle) |

Zu den weitergehenden Tagesstrukturen gehören der Mittagstisch sowie die weitergehende Betreuung. Der Besuch dieser Angebote ist freiwillig und kostenpflichtig gemäss Tariftabelle. Diese Tagesstrukturangebote werden nur angeboten, wenn sich mindestens 8 Kinder dafür anmelden. Die Anmeldung für die weitergehenden Tagesstrukturen ist verbindlich für das ganze Schuljahr.

2.3 Öffnungszeiten und Ferien

Während den Schulferien, an schulfreien Tagen, offiziellen Feiertagen sowie am Freitag nach Auffahrt bleiben die Tagesstrukturangebote geschlossen. Weitergehende Öffnungseinschränkungen werden von der Schulleitung frühzeitig bekanntgegeben.



2.4 Anmeldung, Kündigung

- Die Anmeldung für die Tagesstrukturangebote erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Das Anmeldeformular für das neue Schuljahr wird jeweils im April abgegeben.
- Die Anmeldung für den Schulhort, den Mittagstisch und für weitergehende Betreuung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
- Nach Eingang der Anmeldungen wird möglichst bald mitgeteilt, falls eine gewünschte Betreuungszeit wegen zu wenigen Anmeldungen nicht angeboten werden kann (Ende Mai/Anfang Juni).
- Die temporäre Nutzung eines Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist in Absprache mit der Schulleitung möglich, falls noch freie Plätze vorhanden sind. Anmeldungen für eine einmalige Nutzung der Betreuungsangebote sind nicht möglich.
- Der Betreuungsvertrag kann in begründeten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich bei der Schulleitung gekündigt werden. Kündigungen ausserhalb der Kündigungsfrist können nur in begründeten Fällen (z.B. Wegzug) akzeptiert werden.

2.5 Absenzen

- Planbare Absenzen (Schulreisen, Urlaube, etc.) müssen den Betreuungspersonen am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr gemeldet werden.
- Spontane Absenzen (Unfälle, Krankheiten, etc.) müssen möglichst früh, spätestens bis 8.15 Uhr des Absenttages den zuständigen Betreuungspersonen mitgeteilt werden.
- Bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die zuständige Betreuungsperson umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.

2.6 Ausfall Betreuungsperson

Bei einem Ausfall der Hortbetreuungsperson während den Blockzeiten werden die Kinder durch eine Stellvertretung oder durch die jeweilige Klassenlehrperson aufgefangen.

Bei einem Ausfall der Betreuungspersonen für Mittagstisch und weitergehende Betreuung wird durch die Schulleitung eine Stellvertretung organisiert.

2.7 Versicherung, Krankheit

- Die Tagesstrukturangebote verfügen, durch die Gemeinde als Trägerschaft, über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
- Bei einer ansteckenden Krankheit oder bei Fieber dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturangebote geschickt werden. Die Betreuungspersonen sind frühzeitig zu informieren.
- Über Besonderheiten, Allergien, über die Einnahme von Medikamenten sowie anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen muss die Betreuungsleitung mit der Anmeldung zu den Tagesstrukturen informiert werden.

2.8 Zusammenarbeit, Ausschluss

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen, Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Bei schwerwiegenden und/oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes informiert die Betreuungsperson umgehend die Erziehungsberechtigten. Falls es zu keiner Besserung kommt, kann der Ausschluss eines Kindes auf Antrag der Betreuungsperson von der Schulleitung verfügt werden.

2.9 Ernährung, Mittagessen

Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt.



3 Standort, Räumlichkeiten

Der Schulhort befindet sich im Kindergartenkomplex der Schule Untervaz.
Der Mittagstisch wird im Kindergartenkomplex der Schule Untervaz angeboten.
Die weitergehenden Betreuungseinheiten finden ebenfalls im Kindergartenkomplex der Schule Untervaz statt.

4 Personal

Die Kinder werden in den Tagesstrukturangeboten von Leiter/innen betreut, deren berufliche sowie private Erfahrungen den Anforderungen der «Richtlinien für die Bewilligung von Tageseinrichtungen im Schulbereich» von kibesuisse entsprechen.

5 Tarife

5.1 Allgemeines

Die Betreuung im Schulhort während den Blockzeiten von 08.20 – 11.50 Uhr ist kostenlos.

Der Mittagstisch und die weitergehende Betreuung sind kostenpflichtig und werden in vier verschiedenen auf dem Einkommen basierenden Tarifstufen abgerechnet. Die Tarife werden durch den Schulrat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.

5.2 Tariftabelle

| Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens | | | Tarif pro Kind und Betreuungseinheit | Tarif pro Kind Mittagstisch mit Betreuung |
|---|------------|------------|--------------------------------------|---|
| Stufe | ab CHF | bis CHF | | |
| A | 0.00 | 50'000.00 | CHF 2.00 | CHF 11.00 |
| B | 50'001.00 | 75'000.00 | CHF 3.00 | CHF 13.00 |
| C | 75'001.00 | 100'000.00 | CHF 4.00 | CHF 15.00 |
| D | 100'001.00 | | CHF 5.00 | CHF 17.00 |

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall ein Angebot, wird unabhängig des Einkommens der Erziehungsberechtigten automatisch der Höchstarif in Rechnung gestellt.

5.3 Berechnungsbasis, Vollmacht, Zahlungstermin

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10, Abs. 1). Es gilt für das ganze Schuljahr die jeweils letzte definitive Veranlassungsverfügung des Kantons. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Die Steuerdaten können durch die Schulleitung direkt beim Steueramt Untervaz eingeholt werden. Die Erziehungsberechtigten erteilen dazu mit dem Anmeldeformular für die Tagesstrukturangebote die entsprechende Vollmacht. Erziehungsberechtigten, die ihre Vollmacht nicht abgeben, wird automatisch der Höchstarif in Rechnung gestellt (Stufe D).

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10, Abs. 2).

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Schulleitung in Rücksprache mit der Steuerverwaltung den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.



Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zu Beginn eines Schulsemesters (August und Januar) durch die Finanzbuchhaltung der Gemeindeverwaltung Untervaz. Temporäre Nutzungen werden nach Ablauf der Nutzungszeit in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlen erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist dadurch das Wohl des Kindes gefährdet, werden Unterstützungsmöglichkeiten gesucht.

6 Qualitätskontrolle

Das Reglement wird regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) von der Schulleitung und dem Schulrat überprüft und wenn nötig angepasst.

Die Weiterbildung der Betreuungspersonen ist ein Teil der Qualitätssicherung.

7 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement «Tagesstrukturen der Schule Untervaz» tritt per 01.04.2025 in Kraft.

Schule Untervaz



Daniel Grünenfelder
Schulratspräsident

